

# | Evaluationsbericht 2015 |

## :: Clearingstelle

### Gesundheitsversorgung Ausländer ::

Berichtszeitraum: 01.01.2015 – 31.12.2015

Berichtsstand: 29.03.2016

#### Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Projektbeschreibung .....	3
a) Zielgruppe .....	4
b) Das Clearingverfahren (Ziele und Vorgehen) .....	4
c) Methoden der Arbeit .....	5
3. Arbeitsbericht .....	6
a) Ergebnisse des Clearingverfahrens.....	7
b) Vermittlung der KlientInnen an die Clearingstelle.....	10
c) Profil der KlientInnen .....	13
d) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.....	16
e) Hotlines.....	18
4. Erfolgskontrolle .....	19
5. Fazit .....	19
Impressum .....	20

## 1. Einleitung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Studie der Diakonie Hamburg zur Lebenssituation in Hamburg lebender Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere aus dem Jahr 2009<sup>1</sup> hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (nachfolgend „BASFI“ genannt) ein Konzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgung für in Hamburg lebende AusländerInnen (EU-BürgerInnen und Nicht-EU-BürgerInnen) erarbeitet. Das sind solche Menschen, die aufgrund von Informationsdefiziten die ihnen zustehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen oder aus Angst vor (insbesondere) ausländerrechtlichen Konsequenzen nicht in Anspruch nehmen möchten.

Dieses Konzept sieht im Wesentlichen die Einrichtung einer Clearingstelle in nichtstaatlicher Trägerschaft zur Beratung der Hilfesuchenden vor. Ziel dieser Clearingstelle ist es, zu klären, ob eine Integration der Hilfesuchenden in die Regelversorgungssysteme erfolgen kann. Für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der AusländerInnen, die nicht in die Regelversorgungssysteme integriert werden können, sieht das Konzept den Rückgriff auf einen sog. „Notfallfonds“ vor, dessen Mittel von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellt werden.

In diese Konzeptentwicklung wurden die in der Unterstützung von Flüchtlingen tätigen Organisationen, Vereine, Verbände und Beratungsstellen – insbesondere im Rahmen von verschiedenen Gesprächsrunden in den Jahren 2010 und 2011 (Runder Tisch) – einbezogen. In diese Gespräche war die Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH (konkret ihre Beratungsstelle Flüchtlingszentrum Hamburg) von Beginn an involviert. Die Gesprächsrunden gingen vor allem der Frage nach, bei welchem Träger die Clearingstelle am besten anzusiedeln sei und welche Modalitäten der Mittelverteilung gelten sollten.

Insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Kompetenz- und Tätigkeitsbereiche sowie ihrer vielfältigen thematisch und auf die Zielgruppe bezogen einschlägigen Erfahrungen wurde entschieden, dass die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH diese Aufgabe übernehmen soll.

Seit mehreren Jahren schon befasst sich das Flüchtlingszentrum verstärkt und intensiv mit der gesundheitlichen Situation von Flüchtlingen und berät die Zielgruppe von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus (beschränkt auf Flüchtlinge und irreguläre MigrantInnen, die nicht aus der EU stammen). Erstes Ziel dieser Arbeit ist die Legalisierung des Aufenthaltes, um eine freiwillige Rückkehr zu ermöglichen. Gleichzeitig besteht damit aber auch die Möglichkeit einer Beratung mit dem Ziel der Legalisierung des Aufenthaltes und der Integration in bestehende Regelversorgungssysteme bei schweren Erkrankungen, die einer Rückkehr im Wege stehen.

Mit dem Betrieb von Clearingstellen für die Zielgruppe konnte das Flüchtlingszentrum bereits mehrere Erfahrungen sammeln: Im Jahr 2011 wurde eine Clearingstelle für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge dauerhaft eingerichtet. Grundlage hierfür ist die EU-Richtlinie 2003 / 09 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerberinnen

---

1 Diakonisches Werk Hamburg (2009): Leben ohne Papiere. Abrufbar unter: <http://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/Leben-ohne-Papiere.pdf> (17.03.2016).

und Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten. Ziel dieser Clearingstelle ist die Sicherstellung der materiellen Aufnahmebedingungen und der medizinischen Versorgung sowie die Gewährleistung von adäquaten Lösungsangeboten und Betreuungsmaßnahmen für minderjährige unbegleitete, schwangere, chronisch kranke, alte und pflegebedürftige sowie behinderte und traumatisierte Flüchtlinge. Im Berichtsjahr 2013 wurde im Flüchtlingszentrum zusätzlich die Clearingstelle zur Vermittlung des Zugangs von Kindern ohne Aufenthaltsstatus zu frühkindlichen Bildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in Hamburg eingerichtet. Kindern ohne Aufenthaltsstatus kann damit ein Kitaplatz vermittelt bzw. finanziert werden.

Die Clearingstelle zur Gesundheitsversorgung von Ausländern (nachfolgend: „Clearingstelle“) nahm im Februar 2012 ihre Arbeit auf. In ihrem ersten Jahr, 2012, gab es in der Clearingstelle 730 Beratungsgespräche mit 251 KlientInnen. Im Jahr 2013 wurden 1.061 Beratungsgespräche mit 451 KlientInnen geführt. Im Jahr 2014 wurden 1.257 Beratungsgespräche mit 555 KlientInnen geführt.

Nachfolgend wird über die Arbeit der Clearingstelle im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 berichtet.

Das Projekt Clearingstelle wurde regelmäßig evaluiert und läuft seit Anfang des Jahres 2015 ohne Befristung weiter. Von der Freien und Hansestadt Hamburg wird seither ein Budget von jährlich 250.000 € zur Verfügung gestellt.

## **2. Projektbeschreibung**

Die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof und zum Zentral-Omnibus-Bahnhof (ZOB) im Hamburger Stadtteil St. Georg. Sie ist dank dieser zentralen Lage für alle KlientInnen in Hamburg sehr gut erreichbar. In der Nähe der Beratungsstelle befinden sich mehrere für die KlientInnen relevante Behörden wie das Einwohner-Zentralamt, das Bezirksamt Hamburg-Mitte, die Bundesagentur für Arbeit, ebenso wie mehrere Beratungsstellen, zu deren KundInnen auch UnionsbürgerInnen, Flüchtlinge ohne legalen Aufenthaltsstatus und obdachlose MigrantInnen gehören.

Das Angebot der Clearingstelle wurde im Berichtsjahr um die mobile Beratung in medizinischen Anlaufstellen erweitert.

Das BeraterInnenteam des Flüchtlingszentrums ist interkulturell zusammengesetzt und berät in dieser Organisationsform bereits seit dem Jahr 2006 Hamburger MigrantInnen mit oder ohne legalen Aufenthaltsstatus in fast 20 Sprachen zu Fragen des Asyl-, Aufenthalts- und Leistungsrechts und der freiwilligen Rückkehr ins Heimatland. Das Flüchtlingszentrum erweiterte sein Angebot in den letzten Jahren um die Projekte „Vermittlung in Deutschkurse“, „Clearingstelle für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ und „Clearingstelle Kitaplatze“. Im Rahmen von zwei ESF-Projekten wurde eine Beratung zur und Vermittlung in Qualifizierung und Arbeit angeboten. Mit dem Hamburger Orientierungsprogramm: Perspektiven im Einwanderungsland (HO:PE) steht ein Angebot speziell für neu eingereiste Flüchtlinge zur Verfügung. Seit September 2015 ist das Flüchtlingszentrum ferner am Projekt W.I.R (work and integration for refugees), das die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zum Ziel hat, aktiv beteiligt.

## **a) Zielgruppe**

Das Angebot der Clearingstelle richtet sich an in Hamburg lebende AusländerInnen (Personen, die aus Staaten stammen, die nicht der EU angehören, sowie an EU-BürgerInnen und DrittstaatlerInnen, die einen Aufenthaltstitel in einem EU-Land haben), die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen, respektive nicht um die Absicherung ihrer medizinischen Versorgung wissen oder die bestehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen wollen.

## **b) Das Clearingverfahren (Ziele und Vorgehen)**

In der Clearingstelle Gesundheitsversorgung Ausländer unterstützen wir Klientinnen und Klienten ohne Aufenthaltstitel, die in Hamburg leben, dabei, Zugang zu medizinischer Versorgung zu erhalten. Wir besprechen mit den Ratsuchenden, ob sie in die rechtlichen und sozialen Regelversorgungssysteme integriert werden können. Darüber hinaus bieten wir umfassende Beratung zum Aufenthaltsstatus, zum Sozialleistungssystem und zum Krankenversicherungsschutz. Wenn kein Krankenversicherungsschutz besteht oder hergestellt werden kann, verweisen wir an Ärztinnen und Ärzte, deren Behandlungskosten gegebenenfalls aus einem dafür eingerichteten Notfallfonds honoriert werden können. Die Beratung erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Maßgaben, und wir unterliegen der Schweigepflicht. EU-Bürgerinnen und Bürger unterstützen wir bei der Klärung ihres Krankenversicherungsstatus und bei der Integration in die Regelversorgungssysteme.

Bevor Mittel aus dem Notfallfonds bereitgestellt werden können, müssen die Hilfesuchenden ein Clearingverfahren durchlaufen. Dabei ist es Aufgabe der Clearingstelle, den aufenthaltsrechtlichen Status der o.g. Personen zu klären und zu prüfen, ob eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall besteht (z.B. durch eine in- oder ausländische Krankenversicherung) oder, ob eine Integration in die Regelversorgungssysteme (SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) möglich ist. Ebenso wird geprüft, ob eine beabsichtigte Behandlung AsylbLG-kompatibel ist (gemäß Leistungsumfang der §§ 4 und 6 AsylbLG), ob Mittellosigkeit vorliegt oder eine Förderung aufgrund eines eigenen Einkommens oder das des Partners ausgeschlossen ist, und ebenso, ob die Person dauerhaft in Hamburg lebt (beispielsweise kein Tourist ist, oder der Aufenthaltsort in einem anderen Bundesland liegt).

Erst wenn das Clearingverfahren negativ abgeschlossen ist, also eine medizinische Versorgung nicht auf Basis der Regelversorgungssysteme oder über eine Krankenversicherung möglich ist und keine eigenen Mittel zur Finanzierung der medizinischen Behandlung vorhanden sind, können für DrittstaatlerInnen Mittel aus dem Notfallfonds der Clearingstelle eingesetzt werden.

Die KlientInnen unterschreiben in diesem Fall eine Erklärung, in der sie die Mittellosigkeit und ihren Aufenthalt in Hamburg bestätigen. Anschließend werden sie zu einem passenden Arzt oder Krankenhaus vermittelt (inklusive Terminabsprachen), welche die Behandlung vornehmen und der Clearingstelle gegenüber erklären müssen, dass die ärztlichen Behandlungen im Einklang mit dem gesetzlich vorgegebenen Leistungsumfang des AsylbLG ste-

hen. Weiterhin erhalten Behandelnde ein Merkblatt, in dem neben allgemeinen Informationen zur Arbeit der Clearingstelle besonders darauf hingewiesen wird, dass die Kostenübernahme für ärztliche Leistungen auf den Basistarif der privaten Krankenversicherungen (beispielsweise einfacher Faktor der Gebührenordnung für Ärzte: GOÄ) begrenzt ist, sowie darauf, dass Beratungsleistungen nicht erstattungsfähig sind, sondern eine Eigenleistung der Ärzte darstellt, die am Projekt teilnehmen. Die Abrechnungen der Ärzte werden an das Flüchtlingszentrum geschickt, dort geprüft und ggfs. zur Korrektur zurückgeleitet oder bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen unbar beglichen.

Dies gilt seit 2015 nur noch für DrittstaatlerInnen. Für UnionsbürgerInnen wurde ein neues Verfahren eingeführt. Dieses basiert auf der Verpflichtung zur Krankenversicherung.

Für Unionsbürger gibt es seit 2015 aufgrund der Kooperationsvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Diakonischen Werk Hamburg e.V., der Evangelischen Auslandsberatungsstelle e.V. und der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH eine geänderte Verfahrensweise, die davon ausgeht, dass Unionsbürger im Krankheitsfall grundsätzlich abgesichert sind, da eine Pflicht zur Krankenversicherung besteht. Das Flüchtlingszentrum berät Unionsbürger über den Zugang zum Regelsystem, insbesondere zum Krankenversicherungssystem. Sollte dieser Zugang nicht unmittelbar möglich sein und ein dringender und unabweisbarer Bedarf an medizinischer Versorgung vorhanden sein, wird eine Anzeige bei einer Krankenversicherung gemacht und ein Antrag auf vorläufige Leistungen nach § 23 SGB XII beim Grundsicherungsamt gestellt. Gleichzeitig wird an einen der Kooperationspartner, die Ev. Auslandsberatungsstelle e.V. oder die Fachstelle Zuwanderung Osteuropa des Diakonischen Werks zur Unterstützung beim Zugang in die Krankenversicherung vermittelt.

Seit Juli 2015 bietet die Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländern die Beratung auch mobil in den medizinischen Anlaufstellen vor Ort an. Dies erfolgt bisher in der Migrantenmedizin Westend und bei Andocken.

### **c) Methoden der Arbeit**

Die Beratungstätigkeit der Clearingstelle erfolgt in der Regel zur Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes in einer fachlich qualifizierten Einzelberatung nach der Methode des Fallmanagements, in der die KlientInnen neben dem eigentlichen Clearingverfahren umfassende Informationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, ihre individuellen Perspektiven zu klären und eine eigenständige Entscheidung bezüglich ihrer Zukunftsperspektiven zu fällen.

Das weitere Vorgehen wird mit den Stellen abgesprochen, die die KlientInnen an die Clearingstelle vermittelt haben, und ebenso mit den ÄrztInnen und Krankenhäusern, zu denen vermittelt wird; mit den KlientInnen werden die weiteren Schritte vereinbart. In schwierigen Beratungssituationen wird – in Absprache mit den KlientInnen – ein weiterer Berater oder eine weitere Beraterin hinzugezogen. Die Entscheidung über die Mittelvergabe aus dem Notfallfonds wird nach Absprache mit mindestens einer weiteren Beraterin bzw. einem weiteren Berater oder – in komplexen oder nicht eindeutigen Fällen – nach Vorstellung des Falles in einem erweiterten BeraterInnengremium des Flüchtlingszentrums getroffen.

Überdies entstand aus dem einstigen Runden Tisch ein Beirat, der eine empfehlende Rolle zu allgemeinen Fragen der Clearingarbeit einnimmt.

### 3. Arbeitsbericht

Im Berichtszeitraum Januar 2015 bis Dezember 2015 wurden insgesamt 1.314 persönliche Beratungsgespräche mit 493 KlientInnen geführt.

Hinzu kamen 91 sog. Bagatellberatungen, bei denen bereits im Vorgespräch evident war, dass eine Förderung nicht möglich ist (beispielsweise bei TouristInnen), und für die daher keine persönlichen Daten aufgenommen wurden. Weiterhin gab es 716 telefonische Beratungsgespräche, davon 496 mit direktem KlientInnenbezug und 220 allgemeine Anfragen zur Arbeit der Clearingstelle. Die allgemeinen Anfragen kommen auch aus anderen Bundesländern und Kommunen, die sich mit der Problematik der Sicherung der Gesundheitsversorgung von Menschen ohne legalen Aufenthalt befassen und möglicherweise etwas dem Hamburger Modell Vergleichbares planen.

Die telefonischen Beratungsgespräche wurden in der Mehrzahl fallbezogen mit den kooperierenden Beratungsstellen und ÄrztInnen geführt, nur eine geringe Zahl mit den KlientInnen selbst.

<b>Art der Interaktion</b>	<b>Anzahl</b>
Beratungsgespräche	1.314
Bagatellberatungen	91
Telefonkontakte	716
<b>Summe</b>	<b>2.121</b>

Aufgrund der Nachfrage nach Beratung in den medizinischen Anlaufstellen selbst wurde ab Juli 2015 ein mobiles Beratungsangebot durch die Clearingstelle eingerichtet, das seitdem in zwei Praxen regelmäßig durchgeführt wird. Die drei übrigen Anlaufstellen meldeten noch keinen Bedarf nach mobiler Beratung bei der Clearingstelle an. Als Vorteil der mobilen Beratung wird die Niedrigschwelligkeit des Angebots vor Ort gesehen. Die KlientInnen ersparen sich Wege. In der Migrantenmedizin Westend wurde die Beratung durch DolmetscherInnen der Einrichtung ergänzt. Während bei AnDOCKen in der Mehrzahl DrittstaatlerInnen mobil beraten wurden, handelte es sich in der Migrantenmedizin Westend hauptsächlich um UnionsbürgerInnen. Die Beratung in den Anlaufstellen fand wöchentlich zu festen Terminen statt und umfasste 3 Zeitstunden pro Stelle. Insgesamt wurden 45 Personen auf diesem Wege erreicht. Der Arbeitsbericht der mobilen Beratung:

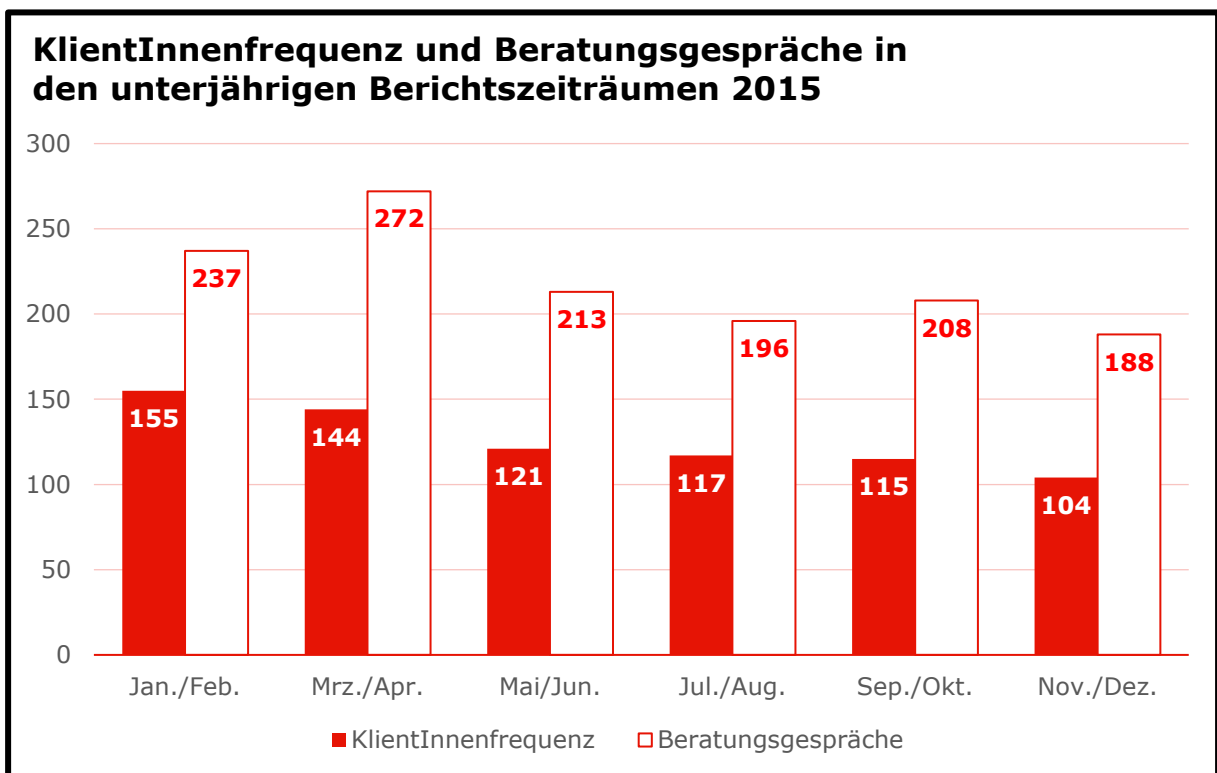
Von den 45 Personen wurden 30 bei Andocken und 15 bei der Migrantenmedizin Westend im mobilen Angebot beraten.

Bei Andocken waren 12 Personen akut krank und 18 Personen schwanger. 24 Personen erhielten eine Förderung aus dem Fonds. 6 Personen erhielten keine Förderung (Gründe: eigenes Einkommen: 1, Einkommen des Partners: 1, Krankenversicherung im Herkunfts-

land: 1, nicht in Hamburg wohnhaft: 1, nicht mehr gemeldet: 2, Tourist: 1, Doppelnennungen möglich). Bei Andocken konnten 6 Personen ins Regelsystem integriert werden. Sie erhielten Leistungen nach dem AsylbLG und wurden in diesem Rahmen von der AOK Bremen / Bremerhaven betreut.

Bei Westend waren 10 Personen akut krank, eine Person chronisch krank und 4 Personen schwanger. Eine Person wurde aus dem Fonds gefördert, 14 Personen erhielten keine Förderung. Von diesen beantragten zwei Personen eine Duldung, eine Person war chronisch krank. 11 Personen waren UnionsbürgerInnen. Die beiden Personen mit Duldung kamen in den Leistungsbezug nach dem AsylbLG und wurden von der AOK Bremen/Bremerhaven betreut.

Innerhalb der unterjährigen Berichtszeiträume entwickelten sich die KlientInnenfrequenz und die Beratungszahlen der gesamten Clearingstellenberatung wie folgt: Die Abbildung zeigt die unterschiedlich intensive Inanspruchnahme der Clearingstelle (Frequenz) durch einzelne KlientInnen (Mehrfachzählungen über die unterjährigen Berichtszeiträume hinweg; Einfachzählung innerhalb der unterjährigen Berichtszeiträume):



**a) Ergebnisse des Clearingverfahrens**

Von den 493 KlientInnen, die statistisch erfasst worden sind, erhielten 279 Personen eine Förderzusage. 214 KlientInnen wurden nicht gefördert. Hierunter fallen auch die UnionsbürgerInnen, die seit 2015 nicht mehr gefördert werden.

<b>Ergebnis Clearingverfahren</b>	<b>Anzahl</b>
Förderung	279
Keine Förderung	214
Verfahren noch nicht abgeschlossen	0
<b>Summe</b>	<b>493</b>

Dem gegenüber steht für den Berichtszeitraum folgende Mittelvergabe:

<b>Ausgaben für</b>	<b>Betrag</b>
Behandlungskosten	136.391,93
Rezeptkosten	5.212,88
<b>Summe</b>	<b>141.604,81</b>

Die Behandlungskosten beziffern die medizinischen Behandlungen (Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte von 240 Personen, die im Jahr 2015 abgerechnet worden sind.<sup>2</sup>

Die durchschnittlichen Behandlungskosten pro PatientIn belaufen sich hierbei bei der Zahl von 240 behandelten PatientInnen (exklusive der Rezeptkosten) auf ca. 568 Euro.

In der Regel erfolgt der Mittelabfluss binnen einem bis drei Monaten nach der jeweiligen Förderzusage, abhängig von den vereinbarten Behandlungsterminen und der Rechnungstellung durch die Behandelnden.<sup>3</sup>

Folgende Tabelle schlüsselt die Gründe für die Ablehnung einer Förderung auf:

<b>Ablehnungsgrund</b>	<b>Anzahl</b>
Unionsbürger	118
Tourist	24
Aufenthalt möglich	22
Krankenversichert im Heimatland	15
Nicht mehr in der CM gemeldet	14
Verpflichtungserklärung	11
Eigenes Einkommen	9
Einkommen des Partners	8
Duldung beantragt	8

2 Es gibt Abrechnungen aus dem Jahr 2014, die erst in 2015 bezahlt wurden. Für 2015 gilt auch: nur die Rechnung die in 2015 gezahlt wurden, werden in 2015 abgerechnet. Rechnungen aus dem Jahr 2015, die erst im Jahr 2016 abgerechnet werden, erscheinen erst im Folgejahr in der Auswertung.

3 Mehrfachnennungen sind möglich.



<b>Ablehnungsgrund</b>	<b>Anzahl</b>
Nicht in Hamburg wohnhaft	8
Aufenthaltstitel vorhanden	6
Eilfall	6
Nicht AsylbLG - kompatibel	6
Krankenversichert in Deutschland	3
Zu teuer	3
<b>Summe</b>	<b>261</b>

Die Frage nach Behandlungen, die nach dem AsylbLG nicht erstattungsfähig sind, umfasste zwei Anfragen wegen einer HIV-Therapie, zwei Fälle zu einem Schwangerschaftsabbruch und eine Beratung zu einem harmlosen Geschwür. In einem Fall konnte in der Beratung nicht ermittelt werden, um welchen Bedarf es sich handelte. Es wurde an eine medizinische Anlaufstelle vermittelt.

In das Regelversorgungssystem konnten mindestens 73 Personen integriert werden, davon erhielten zum Berichtszeitpunkt 69 Personen Leistungen nach dem AsylbLG und 4 Personen nach SGB II.

Wir gehen davon aus, dass diese Zahlen in der Realität höher sind, doch leider ist es nur in wenigen Fällen möglich, dies in Erfahrung zu bringen, da sehr selten KlientInnen nach einer erfolgreichen Integration in die Regelversorgungssysteme wieder in der Clearingstelle vorsprechen, und eine gesonderte Erhebung sich aus wirtschaftlichen Gründen verbietet. Die folgende Tabelle bietet den Überblick zur Integration in die Versorgungssysteme:

<b>Integration nach</b>	<b>Anzahl</b>
AsylbLG	69
SGB II	4
SGB XII	0
KV-Deutschland	0
KV-Heimat	0
<b>Summe</b>	<b>73</b>

Die hohe Zahl der Integration nach AsylbLG erklärt sich in erster Linie dadurch, dass die überwiegende Mehrzahl der Schwangeren ihren Aufenthalt vor der Entbindung legalisieren lassen konnten, also eine Duldung erhielten und somit leistungsberechtigt waren. Die Geburtskosten mussten dann nicht mehr von der Clearingstelle getragen werden.

Die meisten KlientInnen suchten die Clearingstelle wegen akuter Beschwerden auf. Auch bei KlientInnen mit einer chronischen Erkrankung bestand häufig Handlungsbedarf, da die Symptome von ärztlicher Seite als akut behandlungsbedürftig eingeschätzt wurden.

Folgende Tabelle schlüsselt die Anlässe für eine Erstberatung auf:<sup>4</sup>

<b>Beratungsanlass</b>	<b>Anzahl</b>
Akute Krankheit	297
Schwangerschaft	166
Sonstiges	23
Chronische Krankheit	22
Notfall	5
<b>Summe</b>	<b>513</b>

## b) Vermittlung der KlientInnen an die Clearingstelle

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über Stellen, von denen aus KlientInnen zur Clearingstelle vermittelt wurden (siehe auch unter 3d) sowie über sonstige Zugangswege. Herauszuheben ist die Mundpropaganda, über die mit Abstand die meisten KlientInnen ihren Weg in die Clearingstellen fanden:

<b>Zugangsweg</b>	<b>Anzahl</b>
Mundpropaganda	123
AnDOcken (Diakonie Hilfswerk)	103
MediBüro	59
Beratungsstellen	41
Sonstige / k. Angaben	32
MalteserMigrantenMedizin (MMM)	31
Westend	28
Ärzte	21
Krankenhäuser	20
Praxis ohne Grenzen	17
Kirchliche Einrichtungen	11
Internetpräsenz des Flüchtlingszentrums	4
Rechtsanwälte	3
Integrationszentren	0
Kitas	0
Obdachloseneinrichtungen	0
<b>Summe</b>	<b>493</b>

<sup>4</sup> Hier sind ebenfalls Doppelnennungen möglich. So hatten einige schwangere Frauen bspw. zusätzlich eine akute Erkrankung.

Die Clearingstelle vermittelte wiederum die meisten KlientInnen direkt an Ärztinnen, Ärzte und Krankenhäuser (i.ü. auch in einigen Fällen, in denen eine Förderung über die Mittel aus dem Notfallfonds ausgeschlossen war, aber andere Möglichkeiten der Finanzierung existierten oder das ehrenamtliche Engagement von ÄrztInnen eine weitere Behandlung ermöglichte; ebenso wurden die Ressourcen der medizinischen Anlaufstellen, MMM MalteserMigrantenMedizin, AnDOCKen usw. genutzt).

<b>Vermittlung an</b>	<b>Anzahl</b>
Arzt/Ärztin	218
Krankenhaus	70
AnDOCKen	22
MMM	20
Praxis ohne Grenzen	13
Zahnmobil	4
MediBüro	3
<b>Summe</b>	<b>350</b>

Schließlich wurden KlientInnen auch an andere relevante Institutionen vermittelt:

<b>Vermittlung an</b>	<b>Anzahl</b>
Ausländerbehörde (Bezirke und zentral)	98
Soziales Dienstleistungszentrum	85
Rechtsanwalt	38
Krankenkasse	18
BASFI	7
Gesundheitsbehörde	3
Botschaften und Konsulate	2
<b>Summe</b>	<b>251</b>

Behandlungskosten in Höhe von insgesamt 136.391,93 Euro wurden von folgenden Facharzttrichtungen und Krankenhäusern für 240 KlientInnen in Rechnung gestellt:

<b>Fachrichtung/Art</b>	<b>Anzahl Abrechnungen</b>
Laboruntersuchungen	185
Gynäkologie	179
Krankenhaus	82
Allgemeinmedizin	31
Innere Medizin	24

<b>Fachrichtung/Art</b>	<b>Anzahl Abrechnungen</b>
Augenheilkunde	20
Orthopädie	17
Radiologie	15
Kinderheilkunde	14
Zahnmedizin	11
Dermatologie	7
Anästhesie	5
Pathologie	5
Psychiatrie	5
HNO	4
Neurologie	4
Optiker-Fachgeschäft	4
Chirurgie	3
Zytologie	3
Dialyse-Praxis	2
Histologie	2
Kardiologie	2
Kieferchirurgie	2
Pneumologie	2
Urologie	2
Infektiologie	1
Onkologie	1
Pflegedienst	1
Physiotherapie	1
Pränatalmedizin	1
Proktologie	1
Psychologie	1
Psychotherapie	1
<b>Summe</b>	<b>638</b>

Rezeptkosten in Höhe von 5.212,88 Euro wurden vom Flüchtlingszentrum für 67 KlientInnen (108 Rezepte) erstattet (ca. 78 Euro pro Person).

Entsprechend dem seit Anfang 2015 geltenden neuen Verfahren in Bezug auf die Zielgruppe der UnionsbürgerInnen erfolgt bei diesen keine Förderung mehr aus dem Fonds der Clearingstelle. Sie erhalten daher die ausführliche Beratung ohne finanzielle Förderung, und es folgt eine Aufnahmeanzeige bei einer Krankenversicherung sowie die Beantragung

von (i.d.R.) vorläufigen Leistungen nach § 23 SGB XII beim Grundsicherungsamt. Schließlich werden sie an einen der beiden Kooperationspartner vermittelt, die diese Gruppe im weiteren Verfahren unterstützt.

An die Krankenversicherung wurden folgende Personen vermittelt:

An die **Gesetzlichen Krankenkassen** 73 Personen; sie wurden jeweils mit einem Einschreiben und Rückschein gemeldet. Alle Rückscheine wurden wieder an das Flüchtlingszentrum zurückgeschickt. An die **Privaten Krankenkassen** 4 Personen; sie wurden jeweils mit einem Einschreiben und Rückschein gemeldet. Alle Rückscheine wurden wieder an das Flüchtlingszentrum zurückgeschickt.

An die **Grundsicherungsämter** wurden 72 Personen vermittelt, davon 70 Personen wegen Vorleistungen und 2 wegen Leistungen nach § 23 SGB XII.

An den **Kooperationspartner** Fachstelle Diakonie wurden 47 Personen geschickt und an den Kooperationspartner Evangelische Auslandsberatung 44 Personen.

Keine Anzeige bei den Krankenversicherungen erfolgte bei 41 Personen, da

- 13 keine Einwilligung hierzu gaben,
- 6 Leistungen nach SGB II beantragen konnten,
- 13 sich als bereits versichert herausstellten und
- 9 nicht wieder vorgesprochen hatten.

### c) Profil der KlientInnen

Auffallend ist eine vergleichsweise hohe Zahl weiblicher Klienten; und zwar obwohl es in der KlientInnen-Zielgruppe mehr Männer im erwerbsfähigen Alter geben sollte als Frauen. Der höhere Anteil an den weiblichen Klienten ist auf eine hohe Zahl an Schwangerschaften zurückzuführen, die ca. ein Viertel aller Clearingverfahren im Jahr 2015 ausmachten. Für ein umfassendes Bild der Situation in Hamburg müssten auch die statistischen Erhebungen anderer medizinischer Anlaufstellen für AusländerInnen ohne Absicherung im Krankheitsfall konsultiert und vergleichsweise gegenüber gestellt werden. Dies gilt zum Beispiel für die Kooperationspartner im Rahmen der Beratung der UnionsbürgerInnen. Bei den Personen, die in Privatwohnungen lebten, handelte es sich um Menschen, die bei wechselnden FreundInnen wohnten und (wenn überhaupt) nur gelegentlich einen Beitrag zur Miete leisteten oder die als illegal tätige Hausangestellte „untergekommen“ waren.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der KlientInnen der Clearingstelle nach unterschiedlichen Merkmalen:

<b>Altersgruppe</b>	<b>Weiblich</b>	<b>Männlich</b>	<b>Gesamt</b>
< 18	17	15	32
18 – 30	119	35	154
31 – 60	152	127	279
61 +	18	10	28
<b>Summe</b>	<b>306</b>	<b>187</b>	<b>493</b>

		davon:
<b>Familienstand</b>	Ledig	262
	Keine Angaben/unbekannt	140
	Verheiratet	54
	Geschieden	14
	Verwitwet	12
	Getrennt	6
	Lebensgemeinschaft	5
	<b>Wohnunterkunft</b>	Privatwohnung
Sonstiges/keine Angaben		69
Obdachlos		47
Kirchengemeinden		22
Öffentliche WUK (Winternotprogramm, Erstaufnahme)		16
Frauenhaus		0

Die zehn quantitativ bedeutendsten Nicht-EU-Herkunftsländer waren im Jahr 2015:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Anzahl KlientInnen</b>
Ghana	149
Nigeria	22
Serbien	19
Vietnam	18
Ecuador	13
Algerien	11
Türkei	11
Mazedonien	10
Elfenbeinküste	10
Honduras	9
<b>Summe</b>	<b>272</b>

Dies sind die Herkunftsländer von ca. 72 % aller KlientInnen, die nicht aus der EU stammen, genannt. Weitere 103 KlientInnen stammen aus 43 Nicht-EU-Ländern. Insgesamt gab es also 375 Personen, die keine UnionsbürgerInnen waren und aus 53 verschiedenen Heimatländern stammten.

Die Herkunftsländer der EU-BürgerInnen waren folgende:

<b>Herkunftsland</b>	<b>Anzahl KlientInnen</b>
Bulgarien	53
Rumänien	30
Polen	18
Slowakei	5
Spanien	5
Italien	3
Frankreich	2
Portugal	1
Lettland	1
<b>Summe</b>	<b>118</b>

Die Mehrzahl der KlientInnen waren Nicht-EU-BürgerInnen. Die Verteilung der Herkunftsgebiete schwankt seit Beginn der Arbeit der Clearingstelle nur geringfügig:

<b>Herkunftsgebiete</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Nicht-EU-AusländerInnen	55%	55%	60%	70%
EU-DrittstaatlerInnen	10%	6%	7%	6%
EU-BürgerInnen	35%	39%	33%	24%

<b>Herkunftsgebiet/Staatsangehörigkeit/Aufenthalt</b>	<b>Anzahl</b>
Ungeklärt	304
EU-BürgerInnen	118
EU-DrittstaatlerInnen	29
Sonstiges (Studium, Abschiebehindernisse, Meldeauflage, etc.)	19
TouristInnen	9
Asylantrag/Gestattung	7
Duldung	5
Fiktionsbescheinigung	1
Niederlassungserlaubnis	1
Deutsch (nach Geburt)	0
<b>Summe</b>	<b>493</b>

#### **d) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung**

Die in Flüchtlingscommunities und Fachwelt bekannte Internetseite des Flüchtlingszentrums Hamburg enthielt weiterhin ein eigenes Informationsangebot der Clearingstelle. Darüber hinaus gibt es einen eigenen Flyer. Für Ärztinnen, Ärzte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gibt es ein ebenfalls herunterladbares Merkblatt, das über das Clearingverfahren und die Konditionen der Förderung aus dem Notfallfonds für DrittstaatlerInnen und über das neue Verfahren für UnionsbürgerInnen informiert. Über die Internetseite kann auf die Jahresberichte der Clearingstelle, die ebenfalls auf hamburg.de veröffentlicht sind, zugegriffen werden.

Im Jahr 2015 wurde das ÄrztInnen-Netzwerk der Clearingstelle weiter gepflegt und erweitert. Alle gängigen Fachrichtungen konnten in ausreichender Zahl einbezogen werden. Die MitarbeiterInnen der Clearingstelle befassten sich regelmäßig mit der Kontaktaufnahme zu Arztpraxen sowie mit der Klärung von organisatorischen Fragen. Ebenso wurden die PatientInnenberatungen der Ärztekammer und der Zahnärztekammer in Anspruch genommen. Mit der Ärztin der Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose des Diakonie Hilfswerk Hamburg TAS und mit den Schwerpunktpraxen für Obdachlose wurde zusammengearbeitet.

Die Clearingstelle unterhielt auch im Berichtsjahr 2015 regelmäßige und intensive Kooperationen zu allen fünf in Hamburg ansässigen medizinischen Anlaufstellen für Menschen ohne Papiere und ohne Krankenversicherungsschutz, der MalteserMigrantenMedizin MMM, dem Medibüro, zu AnDOCKen, zur Migrantenmedizin Westend und zur Praxis ohne Grenzen. Die mobile Beratung der Clearingstelle wurde in den Anlaufstellen Andocken und Migrantenmedizin Westend eingerichtet und zufriedenstellend in Anspruch genommen.

In Bezug auf die Beratung von UnionsbürgerInnen zum Krankenversicherungsschutz war die Clearingstelle mit der Evangelischen Auslandsberatungsstelle und mit der neu gegründeten Fachstelle Zuwanderung Osteuropa des Diakonischen Werks vernetzt. Hier griff die Kooperationsvereinbarung zur Beratung von UnionsbürgerInnen, die auch eine Vernetzung mit den Grundsicherungsämtern vorsieht.

Das Kooperationsnetzwerk der Clearingstelle bezog sich auf alle Hamburger Beratungsstellen, die im Bereich der Migrationsarbeit und der Beratung von Schwangeren im Berichtsjahr tätig waren. Es wurden langjährig etablierte Netzwerke aktiv zur Verbreitung des Bekanntheitsgrades der Clearingstelle genutzt und ebenso neue Kontakte begründet. Allgemeine telefonische Anfragen zum Aufenthaltsrecht und zum Krankenversicherungsschutz wurden ebenso wie Fallkonstellationen besprochen, und viele KlientInnen zur Beratung an die Clearingstelle vermittelt. Zu nennen wären hier in erster Linie die Integrationszentren, der Sozialdienst katholischer Frauen, die Babylotsen und MigrantInnenvereinigungen wie zum Beispiel IMIC.

Die Clearingstelle wird bundesweit als Modellprojekt gesehen. Sie beantwortet regelmäßig fachliche Anfragen aus anderen Bundesländern zum Aufbau und zur Praxis der Clearingstelle, darunter zahlreiche Landesministerien, aber auch kommunale Ämter und Behörden.

Die Clearingstelle ist Mitglied der Internetplattform PICUM, die Informationen zur Situation von Menschen ohne Aufenthalt bereitstellt. Weiterhin ist sie mit der Abteilung für Migration im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes vernetzt und erhält von dort Veröffentlichungen zum Thema.



Die Vernetzung der Clearingstelle in Hamburg gestaltete sich vielseitig. Einerseits informierte die Clearingstelle über ihr Angebot, andererseits waren Fortbildung und Qualitätsentwicklung wichtige Themen in der Netzwerkarbeit.

Die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle besuchten Veranstaltungen und Fortbildungen, die sich mit Themen der Zielgruppe der Clearingstelle befassten und die Vernetzung förderten:

- Gesundheit und Pflege in der Einwanderungsgesellschaft – Auftaktveranstaltung, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Bundeskanzleramt Berlin, 03.03.2015
- Irreguläre Migration im Recht, Katholisches Forum in der Illegalität, Katholische Akademie, Berlin, 11. – 13.03.2015
- Eröffnungsveranstaltung Fachstelle Zuwanderung Osteuropa, Diakonisches Werk Hamburg, 16.03.2015
- Gesundheitsversorgung als Menschenrecht? Veranstaltung der Nordkirche in der Ärztekammer Hamburg, 18.03.2015
- Jubiläumsfeier, Arztpraxis Haritaworn, Hamburg, 25.04.2015
- Einweihung der neuen Räume, Praxis ohne Grenzen, Hamburg, 04.06.2015
- Arbeitnehmerfreizügigkeit 2025, Arbeit und Leben, Gaswerk Hotel Hamburg, 17.06.2015
- Wen kümmert die Sorgearbeit? Gerechte Arbeitsplätze in Privathaushalten, Oswald-von-Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik, Berlin, 02.07.2015
- Unionsbürger in Hamburg – Integration von EU-Einwanderern in Soziale Sicherung, Arbeit und Bildung, Kolloquium der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Hamburg, 03.07.2015
- Fachtag „Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge in Hamburg“, Arbeitsgemeinschaft „Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere und zugewanderte EU-Bürgerinnen“, Behörde für Gesundheit und Verkehr, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg, Asklepiosklinik St. Georg, Hamburg, 16.11.2015
- Fortbildung: Aktuelles zum AsylbLG, Diakonisches Werk Hamburg, 02.12.2015

Die Arbeit der Clearingstelle wurde auf den folgenden Veranstaltungen ausführlich vorgestellt:

- Lebenssituation afrikanischer Flüchtlinge in Hamburg – medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere, AWO Hilfe für Kinder in Burkina Faso e. V. Hamburg, AWO Kreuzweg 7, 10.04.2015
- Gesundheitsversorgung von Ausländern in prekären Lebenssituationen, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Mainz, 27./28.04.2015
- Vorstellung der Clearingstelle, Abgeordnete und Mitarbeiter der Fraktion Die Linke, Hamburg, Flüchtlingszentrum, 04.06.2015
- Informationen zur Arbeit der Clearingstelle, Caritasverband Hamburg, Abteilung Existenzsicherung, 09.06.2015
- Projekt Wundversorgung Asklepiosklinik St. Georg, Dr. Jermann, Asklepios Medical Law School, Hamburg, 07.07.2015
- Fachtag Menschen ohne Papiere, Leben in Hamburg und Schleswig-Holstein, Diakonie (Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein), Hamburg, Rauhes Haus, 17.11.2015

Während des Berichtsjahres fanden in der BASFI acht Gespräche zur Auswertung und Planung der Arbeit der Clearingstelle statt. Hier ging es um die Etablierung eines mobilen Beratungsangebots der Clearingstelle in den medizinischen Anlaufstellen, um die Kostenübernahme von Geburten und um das in diesem Berichtsjahr eingeführte Verfahren für Unionsbürger und die dazu eingerichtete Kooperation. Mit der Behörde für Gesundheit und Verkehr und der Behörde für Arbeit, Soziales Familie und Integration fand ein Abstimmungsgespräch zur Kostenübernahme von Geburten mit VertreterInnen der Krankenhäuser statt.

Weitere Abstimmungsgespräche wurden mit der Ev. Auslandsberatungsstelle und mit der Fachstelle Zuwanderung Osteuropa über die Beratung von UnionsbürgerInnen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung, mit den medizinischen Anlaufstelle AnDOCKen und Migrantenmedizin Westend zur Organisation der mobilen Beratung und mit der Albertinenstiftung zum Angebot der Clearingstelle geführt.

Die Geschäftsleitung ging in einem Fernsehbeitrag des ZDF auf die Aufgaben der Clearingstelle ein.

Der Geschäftsführer des Flüchtlingszentrums lud den Beirat der Clearingstelle zu zwei Sitzungen ein und informierte über den Sachstand. Die Arbeitsinhalte wurden anhand von Zahlen und Fakten vorgestellt. Es wurde zu Fragen der Beiratsmitglieder Stellung genommen und zugleich ein fachlicher Austausch gepflegt.

## **e) Hotlines**

Um die Arbeit der Clearingstelle zu unterstützen und zur Bereitstellung von Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und weiteren Verfahrensfragen sind von den drei mit dem Thema befassten Fachbehörden der Stadt Hamburg – BASFI, BGV und BIS – Hotlines eingerichtet worden. In allen drei Fachbehörden gibt es feste AnsprechpartnerInnen, die telefonisch oder per E-Mail zu allgemeinen Fragen und zu Fallkonstellationen Auskunft geben. Diese Einrichtung hat sich in der Praxis sehr bewährt. Es wurden im Berichtsjahr 22 Anfragen gestellt, zwölf an die BIS, acht an die BASFI und zwei an die BGV. Die Antworten erhielt die Clearingstelle oftmals am selben oder am darauffolgenden Tag.

An die BASFI wurden in acht Fällen Fragen an die Hotline gestellt. Fünfmal wurde die BASFI um Unterstützung bei der Ausstellung von Behandlungsscheinen durch die Grundsicherungsämter für UnionsbürgerInnen nachgefragt. In allen Fällen wurde medizinische Behandlung ermöglicht. Die BASFI wurde zur Frage eines Krankenhauses zur Kostenübernahme der Rückfahrtkosten nach einer Notfallbehandlung eingeschaltet. Eine Anfrage befasste sich mit hohen Kosten von medizinischer Behandlung, eine weitere mit der medizinischen Versorgung in einer Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge.

Der Ansprechpartner der BGV wurde um die Klärung von zwei Fragen gebeten. Beide Fragestellungen befassten sich mit den Kosten für medizinische Behandlung.

In der BIS war die Hotline bei der Schnittstelle des Einwohnerzentralamtes mit den bezirklichen Ausländerbehörden angesiedelt und mit drei Personen besetzt. Dies führte in der

Praxis zu fachgerechten und umsetzbaren Antworten. Diese betrafen in 5 Fällen die medizinische Versorgung von schwangeren Frauen im Erstkontakt zur Legalisierung in der Zentralen Erstaufnahme für Flüchtlinge. In zwei Fällen handelte es sich um eine Asylantragstellung vom Krankenhaus aus, und in je einem Fall die Zuständigkeitsklärung im Fall der Erteilung einer Duldung, Fragen zu einer Verpflichtungserklärung, Fragen zu Zeiten von vorhergehendem erlaubtem Aufenthalt und die allgemeine Frage eines Krankenhauses zur Kostenübernahme von Rückfahrtkosten nach einer Notfallbehandlung in die Flüchtlingsunterkunft.

Die Kooperation der Clearingstelle mit den Hotlines verlief im Jahr 2015 zuverlässig und war für das Clearingverfahren eine unerlässliche Stütze.

#### **4. Erfolgskontrolle**

Die Dokumentation der Beratungstätigkeit erfolgte wie in anderen Arbeitsbereichen des Flüchtlingszentrums weiterhin in unserer SYNJOB-Datenbank, in der wir die relevanten klientInnenbezogenen Informationen erfassen.

Aufgenommen werden persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum, Familienstand, Aufenthaltsstatus, Leistungsbezug, Herkunftsland, etc. Die Datenbank ermöglicht darüber hinaus die Erfassung von Angaben zur Schul- und Berufsbildung, zu Sprachkenntnissen und zum Qualifizierungsbedarf. Das gesamte Clearingverfahren ist in der Datenbank dokumentiert- und auswertbar.

Der administrative Part des Clearingverfahrens, vor allem die Erfassung der Rechnungen zu Behandlungen und Rezepten, erfolgt in einer gesonderten fallgebunden aufgebauten Datenbank. Der Personalaufwand hierfür war aufgrund sowohl der Menge an Belegen einerseits, als auch andererseits aufgrund des hohen Korrekturaufwands für fehlerhafte bzw. nicht den Vorgaben des Clearingverfahrens entsprechende Belege sehr hoch. Ferner ist jeder einzelne Clearingfall mehrfach zu administrieren, da neben dem Ergebnis des Verfahrens (Kostenübernahmezusage) ebenso die ergebnisadäquate Durchführung und Abrechnung von Behandlungen und Heilmitteln zu überprüfen und ggfs. Korrekturmaßnahmen einzuleiten – und anschließend korrekt zu dokumentieren – sind.

#### **5. Fazit**

Die Arbeit in der Clearingstelle war im Berichtsjahr durch mehrere Veränderungen geprägt.

Die weitreichendste Änderung betraf die BürgerInnen der Europäischen Union, die sich in Hamburg aufhielten und keine Krankenversicherung hatten. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden sie noch aus dem Fonds der Clearingstelle gefördert. Ab Januar 2015 galt eine neue Regelung, wonach UnionsbürgerInnen von Leistungen des Fonds ausgeschlossen waren, da sie in das Regelversorgungssystem aufgenommen werden sollen. Es wurde ein neues Verfahren entwickelt, das für EU-BürgerInnen als ersten Schritt eine ausführliche Beratung im Flüchtlingszentrum vorsieht. Danach folgen weitere Schritte, die vom Flüchtlingszentrum eingeleitet werden, und erst dann folgt eine (vorläufige) Integration in das Gesundheitssystem. Das relativ niedrighschwellige Verfahren der Vorjahre wurde also durch

ein Vorgehen abgelöst, das auch eine aktive Kooperation der UnionsbürgerInnen forderte. Für einige war dieses neue Verfahren eine Hürde. Sie nutzten (insbesondere bei leichteren Erkrankungen) andere Angebote und blieben der Clearingstelle fern. Deshalb wandten sich im Berichtsjahr weniger UnionsbürgerInnen an die Clearingstelle. Die Clearingstelle begleitet diese KlientInnen am Anfang des Verfahrens, danach erfolgt die Bearbeitung durch die Grundsicherungsämter und durch die kooperierenden Beratungsstellen. Es können daher von der Clearingstelle keine Aussagen bezüglich der Resultate des Gesamtverfahrens getroffen werden.

Die Einrichtung der mobilen Beratungsstelle im Sommer 2015 erwies sich als Erfolg. Die Niedrigschwelligkeit des Angebots vor Ort hat sich als günstig erwiesen und rechtfertigte den zeitlichen und administrativen Mehraufwand, der mit diesem Angebot verbunden war.

Mit der deutlich erhöhten Zahl an Asylsuchenden stieg die Zahl der Anfragen zur medizinischen Versorgung von neu eingereisten Personen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht und noch nicht in das Regelsystem integriert waren, auch in der Clearingstelle. Unterstützenden Ehrenamtlichen und MitarbeiterInnen in Arztpraxen und weiteren Institutionen musste häufig erläutert werden, dass Asylsuchende nicht zur Zielgruppe der Clearingstelle gehören und nicht aus dem Fonds gefördert werden können.

Im Ausblick kann davon ausgegangen werden, dass mit der ansteigenden Zahl der Asyl-antragstellenden und der neuen Asylgesetzgebung für die kommenden Jahre mit einer steigenden Zahl an abgelehnten Asylanträgen – und damit auch an einer steigenden Nachfrage nach der Clearingstelle zu rechnen ist.

Hamburg, 29.03.2016

Silvester Popescu-Willigmann  
Geschäftsführer

## **Impressum**

:: Flüchtlingszentrum Hamburg ::  
Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH  
Adenauerallee 10, 20097 Hamburg

Telefon: 040 / 28 40 79 – 0, Fax: 040 / 28 40 79 – 130  
Email: [info@fz-hh.de](mailto:info@fz-hh.de), Internet: [www.fz-hh.de](http://www.fz-hh.de)

Handelsregistergericht Hamburg HR B 96 518  
Geschäftsführer: Silvester Popescu-Willigmann

Gesellschafter: Hamburger Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas und des Deutschen Roten Kreuzes